

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/002/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 31.08.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Stehr, Jochen- Christian

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schmieder, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. Beschluss über den städtebaulichen Vertrag und den Erschlie-
- BA-DT/F/112/2009

- ßungsvertrag für das Gebiet - B-Plan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße" der Gemeinde Fuhlendorf
8. Beschluss zur Änderung der Abwägung (Ifd. Nr. 3.4) des Bebauungsplanes Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße" vom 07.07.2009 BA-DT/F/113/2009
 9. Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße" BA-DT/F/114/2009
 10. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jorg Nasser BA-BvH/F/098/2009
 11. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Klaus Lüdtker BA-BvH/F/101/2009
 12. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Dipl.-Ing. Hubert Nienhoff BA-DT/F/107/2009

Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauvoranfragen von Frau Sina Klein

13. Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage (Nr. 2) von Frau Sina Klein BA-DT/F/108/2009
14. Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage (Nr. 1) von Frau Sina Klein BA-DT/F/109/2009
15. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag von Frau Sina Klein BA-DT/F/110/2009
16. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Martin Sekulla BA-DT/F/111/2009
17. Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage des Bauherrn Jens Wollgast BA-DT/F/115/2009

Beendigung des öffentlichen Teils

Nicht öffentlicher Teil

18. Antrag auf Erlass von Forderungen K-StA/F/106/2009
19. Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnete die Sitzung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die Beschlussfähigkeit wurde bei 8 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt. Die ordnungsgemäße Ladung wurde ebenfalls festgestellt.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Auf Nachfrage des Bürgermeisters zu Änderungswünschen an der Tagesordnung wurde dieses verneint. Herr Groth stellte die Tagesordnung zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Groth animierte die zwei anwesenden Bürger dazu, Fragen zu stellen. Es wurden jedoch seitens der Einwohner keine Themen angeschnitten. Daraufhin zog Herr Groth die Informationen des Bürgermeisters (T.O.P. 6) teilweise vor. Die Inhalte sind unter genannten T.O.P. aufgeführt.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Herr Groth brachte die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 07.07.09 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister, Herr Groth, hielt einen ausführlichen Bericht zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Ein Bericht über durch den Hauptausschuss gefasste Beschlüsse zwischen den Sitzungen der GV konnte entfallen, da keine Hauptausschusssitzung stattgefunden hat.

Folgende Punkte wurden durch den Bürgermeister dargelegt:

1. Informationen zum Stand der Abarbeitung der Mittel aus dem „Konjunkturpaket“. Hier insbesondere zum Stand Neubau „KiTa“.
2. Information über den Umstand, dass nun doch eine Förderung für die Hafensanierung des Bodstedter Hafens erwartet wird. Es zeichnet sich ab, dass zuerst ein WC-Container und der Gehweg zum Hafen realisierbar ist.
3. Die Klosterstraße ist in die engere Wahl bei der Liste zu Vorhaben der Dorferneuerung gekommen. Für diese Maßnahme sind Ersatzpflanzungen von Bäumen notwendig. Herr Groth bittet die Gemeindevertreter sich an den Überlegungen zu Standorten einer Ersatzpflanzung zu beteiligen
4. Der Weg zwischen Michaelsdorf und Neuendorf-Heide kann ggf. gefördert werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Förderung als 2,25 m breiter Radweg. Für die landwirtschaftlichen Anlieger muß zur Mitbenutzung eine Lösung gefunden werden. Es besteht hierzu ein Kontakt mit dem Planungsbüro Voß+Muderack und es werden Varianten erarbeitet.
5. Für den ländlichen Weg zwischen Bodstedt und Pruchten gibt es in der Gemeinde Pruchten Überlegungen, den KFZ-Verkehr auf Dauer zu unterbinden. Es wurde angeregt in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung der Gemeinden hierfür einen Konsens zu erzielen.
6. Es wurde über die Pressemitteilung der Kirchgemeinde Kenz-Bodstedt über den Wunsch zur Rekonstruktion der Pfarrscheune in Bodstedt informiert. Für die Scheune muss jedoch eine adäquate Nutzung gefunden werden.
7. Die Bauarbeiten an der Trauerhalle des Friedhofes Michaelsdorf sind abgeschlossen, es fand bereits eine erste Trauerfeier statt.
8. Herr Groth informierte über die Einwohnerentwicklung:

| <i>Jahr</i> | <i>Fuhlendorf</i> | <i>Bodstedt</i> | <i>Gutglück</i> | <i>Michaelsdorf</i> | <i>Gesamt</i> | <i>Diff. z. Vorjahr</i> |
|-------------|-------------------|-----------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------------------|
| 31.12.2000 | 470 | 260 | 52 | 97 | 879 | |
| 31.12.2001 | 482 | 253 | 48 | 97 | 880 | 1 |
| 31.12.2002 | 480 | 255 | 49 | 89 | 873 | -7 |
| 31.12.2003 | 479 | 261 | 48 | 100 | 888 | 15 |
| 31.12.2004 | 482 | 263 | 47 | 94 | 886 | -2 |
| 31.12.2005 | 480 | 259 | 44 | 97 | 880 | -6 |
| 31.12.2006 | 489 | 259 | 44 | 97 | 889 | 9 |
| 31.12.2007 | 479 | 258 | 43 | 92 | 872 | -17 |
| 31.12.2008 | 463 | 256 | 40 | 91 | 850 | -22 |

Dabei ist die im Vergleich zu anderen Gemeinden erkennbare Konstanz der Einwohnerzahl hervorzuheben. Der Durchschnittswert liegt bei 880 EW.

9. Es zeichnet sich eine Nachfolge bzw. Änderung im Pachtverhältnis des Campingplatzes ab.
10. Es erfolgte eine Kontrolle der Spielgeräte. Einige Mängel müssen sofort durch den Gemeindearbeiter abgestellt werden. Die verbleibenden Mängel müssen im HH-Jahr 2010 beseitigt werden.

zu 7 **Beschluss über den städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag für das Gebiet - B-Plan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße" der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-DT/F/112/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 11 und § 124 BauGB kann die Gemeinde mit einem Vorhabenträger zur Durchführung einer Maßnahme städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge schließen. Ziel ist es bestimmte Leistungen (und hier insbesondere die Kosten) auf einen Vorhaben-/Erschließungsträger zu übertragen.

Die als Anlage vorgelegten Verträge (städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag) wurden mehrfach zwischen dem Vorhaben-/Erschließungsträger, dem Amt Barth und der Gemeinde abgestimmt.

Damit der Vorhaben-/Erschließungsträger bei der Realisierung des Vorhabens weiter kommt und abschließend ein Satzungsbeschluss gefasst werden kann, ist über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt den städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister und der 1. stellv. Bürgermeister werden mit der Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschluss zur Änderung der Abwägung (Ifd. Nr. 3.4) des Bebauungsplanes Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße" vom 07.07.2009**
Vorlage: BA-DT/F/113/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2009 wurde der Abwägungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 „Ferienhäuser an der Danckwardtstraße“ gefasst. Darüber wurde der Landkreis NVP, das Planungsamt, mit Übergabe der entsprechenden Unterlagen, unterrichtet. In einem Schreiben des Landkreises vom 14.07.2009, wurde die Gemeinde aufgefordert, einen Antrag beim Wasser- und Bodenverband (WBV) „Recknitz-Boddenkette“ auf Übernahme eines Gewässers (den Graben, südlich, westlich und nördlich um den B-Plan) in den Anlagenbestand des WBV zu stellen. Da hierbei erhebliche Kosten

(für die Herstellung, Unterhaltung und einer eventuellen Änderung der Größenklasse) auf die Gemeinde und Grundstückseigentümer zugekommen wären, wurde mit dem Vorhabenträger nach einer anderen Lösung gesucht. Nach Prüfung der Bodenverhältnisse wurde der Nachweis erbracht, dass das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücken versickert werden kann. Zur Richtigstellung ist nun im Folgenden das Abwägungsprotokoll durch einen Beschluss zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt:

1. Abweichend vom Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. Juli 2009, TOP 16, wird die Beschlussfassung zur Stellungnahme des Landkreises Nordvorpommern, Wasserwirtschaft (Ifd. Nr. 3.4) und dem Schreiben vom 29.04.2009 geändert. Die neue Abwägung über die Behandlung der vorgenannten Stellungnahme ist als Anlage beigefügt und wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Danckwardtstraße"**
Vorlage: BA-DT/F/114/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser an der Danckwardtstraße“ der Gemeinde Fuhlendorf wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurde von der Gemeindevertretung durchgeführt. Zur Beendigung des Verfahrens ist seitens der Gemeindevertretung der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Erst nach erfolgter Beschlussfassung kann der Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser an der Danckwardtstraße“ bekannt gemacht werden. Nach erfolgter Bekanntmachung ist die Satzung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienhäuser an der Danckwardt-

straße“ für das Gebiet in der Gemeinde Fuhlendorf, Ortsteil Bodstedt, zwischen der Danckwardtstraße im Nordosten, dem Graben im Nordwesten und Südwesten sowie dem benachbarten Grundstück (Flurstück 285/13, Flur 2, Gemarkung Bodstedt) im Südosten; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung und den Hinweisen, als Satzung.

2. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ferienhäuser an der Danckwardtstraße“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jorg Nassler Vorlage: BA-BvH/F/098/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Jorg Nassler

Mit Datum vom 08.06.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Jorg Nassler, Zur Bockwitz 2, 18356 Fuhlendorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 1, Flurstück 175 das Bauvorhaben Wohnhauserweiterung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Hinweis: Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände werden durch das Vorhaben unterschritten. Die betroffenen Nachbarn haben die Zustimmung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Wohnhauserweiterung** - des Bauherrn

Jorg Nassler, Zur Bockwitz 2, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 175, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Klaus Lütke
Vorlage: BA-BvH/F/101/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Klaus Lütke

Mit Datum vom 18.06.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Klaus Lütke, Prosnitzer Wende 37, 18439 Stralsund.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 65/5 das Bauvorhaben Errichtung eines massiven Bungalows zu Wohnzwecken.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen ist, ist das Vorhaben nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines massiven Bungalows zu Wohnzwecken** - des Bauherrn Klaus Lüdtkke, Prosnitzer Wende 37, 18439 Stralsund

für das Flurstück 65/5, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Dipl.-Ing. Hubert Nienhoff
Vorlage: BA-DT/F/107/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 17.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Dipl.-Ing. Hubert Nienhoff, Wilhelmplatz 3, 14129 Berlin.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 250/4 und 250/8 das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Die Gemeindevertretung hat nach Diskussion festgestellt, dass der Antrag durch den Bauherren zu ändern sei.

Insbesondere ist die beidseitige Grenzbebauung aus Sicht der Gemeinde nicht genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn Dipl.-Ing. Hubert Nienhoff, Wilhelmplatz 3, 14129 Berlin, für das Flurstück 250/4 und 250/8, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 0 |

Nein-Stimmen: 7
Stimmhaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauvoranfragen von Frau Sina Klein

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 wurden gemeinsam beraten. Es handelt sich um drei Bauvoranfragen der Frau Sina Klein zu einem Grundstück an der Hafestraße.

Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Gemeinde es begrüßen würde, wenn das Kapitänshaus erhalten würde.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Verwertung des Grundstücks, es geht im Wesentlichen darum, auszuloten als was das Grundstück zukünftig nutzbar ist.

Es ist festzustellen, dass das Grundstück grundsätzlich dem Innenbereich zuzuschlagen ist.

Somit wurde der „schonenden“ Variante Nr. 3 der Vorzug gegeben.

**zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage (Nr. 2) von Frau Sina Klein
Vorlage: BA-DT/F/108/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage der Bauherrin
Sina Klein

Mit Datum vom 08.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 48/1 und 51/1 das Bauvorhaben - **Errichtung von 4 Doppelhäusern nach Abbruch des Gesamtbestandes**. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zur Bauvoranfrage ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung von 4 Doppelhäusern nach Abbruch des Gesamtbestandes** - der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf, für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1, Gemarkung

Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 8 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage (Nr. 1) von Frau Sina Klein
Vorlage: BA-DT/F/109/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage der Bauherrin
Sina Klein

Mit Datum vom 08.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 48/1 und 51/1 das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelwohnhauses**. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zur Bauvoranfrage ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelwohnhauses** - der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf, für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag von Frau Sina Klein**
Vorlage: BA-DT/F/110/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der Bauherrin
Sina Klein

Mit Datum vom 08.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 48/1 und 51/1 das Bauvorhaben – **Umnutzung eines ehemaligen Sanitärgebäudes zu 2 Ferienwohnungen**. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben - **Umnutzung eines ehemaligen Sanitärgebäudes zu 2 Ferienwohnungen** - der Bauherrin Sina Klein, Hafestraße 8, 18356 Fuhlendorf, für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Martin Sekulla**
Vorlage: BA-DT/F/111/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Martin Sekulla

Mit Datum vom 06.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Martin Sekulla, Zum Roland 17, 18356 Fuhlendorf, OT Michaelsdorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Michaelsdorf, Flur 4, Flurstück 64 das Bauvorhaben - **Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport)**.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport)** - des Bauherrn, Martin Sekulla, Zum Roland 17, 18356 Fuhlendorf, OT Michaelsdorf, für das Flurstück 64, Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage des Bauherrn Jens Wollgast Vorlage: BA-DT/F/115/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage des Bauherrn
Jens Wollgast

Mit Datum vom 29.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage des Bauherrn Jens Wollgast, Boddenblick 15, 18356 Fuhlendorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 214/3 das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** -

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zur Bauvor-

anfrage ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn Jens Wollgast, Boddenblick 15, 18356 Fuhlendorf, für das Flurstück 214/3, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beendigung des öffentlichen Teils

Herr Bürgermeister Groth beendete um 19.10 Uhr den öffentlichen Teil der GV-Sitzung

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

zu 21 Schließung der Sitzung

Nach dem fruchtlosen Versuch, die Öffentlichkeit wiederherzustellen, beendete Herr Groth um 21.05 Uhr die Sitzung.

17.09.2009

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)